



**Anmeldung für die Zusatzbetreuung im Rahmen der Ganztagschule oder
im Rahmen der verlässlichen Grundschule an der Herbert-Hoover-Schule**

(für jedes Kind einzeln auszufüllen, vollständig und mit Druckbuchstaben)

Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Ganztagschule:	Anmeldung zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Halbtagsklasse)
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7.00 bis 8.00 Uhr) <input type="checkbox"/> Spätbetreuung (Mo.-Do. 16.00 bis 17.00 Uhr; Fr. 12.15 bis 17:00 Uhr) <input type="checkbox"/> Ferienbetreuung (8.00 bis 17.00 Uhr) <input type="checkbox"/> Frühbetreuung Ferienbetreuung (7.00 bis 8.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7.00 bis spätestens Beginn zweite Stunde) <input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung (12.00 bis 14.00 Uhr) <input type="checkbox"/> Früh- und Mittagsbetreuung (7.00 bis 14.00 Uhr)

Personalien der/des Sorgeberechtigten

1. Sorgeberechtigter (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefon (zur Erreichbarkeit im Notfall), Email:

im Haushalt lebend

2. Sorgeberechtigter (Nachname, Vorname, Anschrift, Telefon (zur Erreichbarkeit im Notfall), Email:

im Haushalt lebend

Aufzunehmendes Kind (Nachname, Vorname):

Geb.-Datum

Geschlecht

Derzeit in Kita:

Weitere im Haushalt lebende Kinder (einzeln mit Namen und Geb.-Datum, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Nachname	Vorname	Geb.-Datum	Besuchte Tageseinrichtung (Name und Adresse)

Ich bin/Wir sind im Besitz einer Bonuscard der Landeshauptstadt Stuttgart (für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes maßgebend).

Ich bin/Wir sind im Besitz einer FamilienCard der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Besitz einer aktuellen Bonuscard bzw. FamilienCard ist nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis kann kein Erlass bzw. keine Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

Die Angaben sind im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes erforderlich. Die Datenerhebung erfolgt gemäß §§ 62 bis 64 und 97 a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)/Kinder- und Jugendhilfegesetz i. V. m. SGB X, 2. Kapitel "Schutz der Sozialdaten". Auf dieser Grundlage werden die Angaben zum Zweck der Belegungssteuerung innerhalb des Jugendamts weitergegeben. Außerdem wird im Falle des Bezugs laufender Sozialleistungen ein automatisierter Datenabgleich mit dem Sozialamt zum Zweck der Nachprüfung der Angabe durchgeführt.

Die Vertragsunterlagen inklusive der jeweiligen Gebührenordnung wurden zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift aller Sorgeberechtigten